



VERFÜGUNG

vom 29. März 2010

Henggart. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2552/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Henggart genehmigt. Am 25. November 2009 beschloss die Gemeindeversammlung Henggart eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 15. Januar 2010 und des Bezirksrates Andelfingen vom 4. Januar 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 27. Januar 2010 ersucht der Gemeinderat Henggart um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst im Gebiet Buechrüti die Festlegung einer Gewerbezone mit entsprechenden Vorschriften im Umfang von ca. 0.68 ha anstelle von Landwirtschaftszone sowie die Umzonung von der zweigeschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung in die Gewerbezone. Diese neue Gewerbezone dient dem bereits ansässigen Entsorgungsbetrieb zur dringend notwendigen Betriebsvergrößerung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Henggart am 25. November 2009 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend die Gewerbezone Buechrüti wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Henggart wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- II. Mitteilung an den Gemeinderat Henggart (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) und an Bachmann Stegemann + Partner, Landstrasse 51, Postfach, 8450 Andelfingen (Nachführungsstelle), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 29. März 2010
100179/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

Ch. Zimmerhald